

# Der Bestand „Grafen und Fürsten von Hohenlohe“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Entstehung, Geschichte und Quellenwert

VON BERNHARD THEIL

Unter der Signatur H 66 wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ein Bestand im Umfang von rund zwei laufenden Regalmetern mit dem Titel „Grafen und Fürsten von Hohenlohe“ verwahrt, der in mancher Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Denn wie Bestände über die Grafen von Limpurg, Waldburg und Zimmern (H 67–69) wird er in der H-Serie der Hauptstaatsarchivs geführt – also bei den Selekten –, obwohl er doch im Kern wie diese ein altwürttembergisches Membrum darstellt. Entstehung und Geschichte dieser vier Bestände spiegeln wie in einem Brennpunkt wesentliche Aspekte der Entwicklung und Veränderung württembergischer Archivverhältnisse und -ordnung im Laufe der Jahrhunderte. Am Beispiel des Bestands H 66 sollen daher in den nachfolgenden Ausführungen einige Aspekte der württembergischen Archivgeschichte etwas genauer beleuchtet werden. Das in diesem Bestand enthaltene Quellenmaterial dokumentiert im übrigen manche Aspekte der hohenlohischen Geschichte, die in der entsprechenden Geschichtsschreibung nicht immer eine ausreichende Berücksichtigung finden. Daher soll auch auf den Quellenwert des Bestands etwas näher eingegangen werden.

## I.

Schon die älteste Übersicht über das altwürttembergische Archiv aus dem Jahre 1560 enthält unter der Nummer 35 ein Membrum *Hohenlohe*<sup>1</sup>. Zusammen mit den Membra 36 *Lewenstain* und Nr. 37 *Eberstain* bildete sie offenbar eine Lade innerhalb des Titulus II – *Der weltliche Stand*. Dieser enthielt im übrigen die Läden, die sich auf das Reich, die Fürsten, Grafen, den niederen Adel, Reichsstädte, die Eidgenossen, den Schwäbischen Bund, weitere Reichsinstitutionen sowie einige Sachgebiete, u. a. *Pfandschaften* und *Urfehden* bezogen<sup>2</sup>. In der wenige Jahre spä-

1 HStAS A 265 Bü 93. Vorher gab es offenbar lediglich die Einteilung in drei Titel, die schon von Ramminger stammt, innerhalb des jeweiligen Titels aber noch keine Feingliederung; vgl. ebd. Bü 22.

2 Vgl. dazu auch Einleitung von H.-M. Maurer in: *ders., St. Molitor, P. Rückert* (Bearbb.): Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32), Stuttgart <sup>2</sup>1999 S. 12–13;

ter von Sebastian Ebinger entworfenen neuen Übersicht nahm dann das *Membrum Hohenlohe* unter der selben Nummer 35 bereits eine eigene Lade ein. Ebinger hat auch die darin befindlichen Schriftstücke rubriziert. Es handelt sich dabei um Unterlagen ab 1464, die direkt aus der gräflichen bzw. herzoglichen Kanzlei in die Registratur bei Hof kamen. Unter ihnen sind Verträge der Württemberger mit den Grafen von Hohenlohe über Verschreibungen, Besitzaustausch und ähnliches, aber auch Korrespondenzen zur Beilegung von Differenzen. Die Unterlagen wurden wohl wenig später, vermutlich vom jüngeren Kollegen Ebingers Johann Sigmund Reyhing, im Zusammenhang beschrieben und umfassen fünf Büschel<sup>3</sup>. Sie sind auch noch im heutigen Bestand durch die charakteristische Schrift Ebingers gut zu identifizieren<sup>4</sup>. Schon bald nach Anlage dieses ersten „Repertoriums“ wurde der Bestand offenbar auch benutzt. Als Beilage zu diesem fanden sich nämlich genealogische Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe, die Martin Crusius eigenhändig mit Anmerkungen versehen hatte<sup>5</sup>. Vermutlich am Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte dann eine Änderung bei der Einteilung der Membra. Danach erhielt das *Membrum Hohenlohe* die Nummer 26<sup>6</sup>; es umfasste jetzt zwei Laden. An der Einordnung innerhalb des Titulus 2 änderte sich nichts. Wie sich aus der heutigen Verzeichnung ergibt, enthielt diese zweite Lade<sup>7</sup> Papiere, die Lotter als „Varia“ bezeichnete, vor allem genealogische Aufzeichnungen von Andreas Rüttel dem Jüngeren und Johann Ulrich Pregizers, aber auch ein um 1640 entstandenes Repertorium des *Membrums* von Johann Conrad Heller, das offenbar bis zur Anfertigung des heute noch kurrenten Repertoriums benutzt wurde, da es Nachträge bis 1823 enthält. Allerdings stammen von diesen nur wenige aus dem 18. Jahrhundert; einschlägige Akten verblieben in dieser Zeit in der Regel in den Registraturen der Zentralbehörden, – wie sich aus den späteren Verzeichnissen Lotters ergibt – vor allem in der Registratur des Oberrats<sup>8</sup>. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Archivs – sowohl der Räumlichkeiten als auch der Bestände – verfasst von dem Archivar Johann Jacob Bontz<sup>9</sup> – wurde das *Membrum* um 1720 in der *Registratur*

zur Geschichte der Membra und des altwürttembergischen Archivs vgl. im übrigen E. Schneider: Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs, in: WVjH 12 (1903) S. 1–22.

3 HStAS A 605 H 66 (Original und spätere Abschr.).

4 Im heute kurrenten Repertorium des Bestands H 66 von Lotter sind sie v.a. in die Büschel 1–4, vereinzelt in Büschel 5 eingegangen.

5 Die Handschrift befindet sich heute als Nr. 383 im Bestand J 1 des HStAS. Crusius hatte sich den Jahren 1597–1599 intensiv mit der Geschichte der Grafen von Hohenlohe beschäftigt (Vgl. M. Klein: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Wiesbaden 1980, S. 295).

6 Vgl. Korrektur auf dem Umschlagblatt des Repertoriums von Reyhing (wie Anm. 3). Vgl. auch *Ordnung der Laden im obern gewelb der Fürstlichen Registratur zu Hof* von C. Bidembach (HStAS A 265 Bü 95) und Hellersche Archivordnung von 1639 (ebd. Bü 98).

7 HStAS H 66 Bü 39.

8 Vgl. die Auflistung im Repertorium von Lotter S. 12 ff.

9 Geboren 1673 in Esslingen als Angehöriger einer alten Beamtenfamilie, Lizenziat der Rechte, seit 1697 Kanzleiadvokat, 1712 Adjunkt, 1714 Hofregistrator und Archivarius, verfasste auch ein Handbuch des württembergischen Lehenrechts; zu Bontz vgl. K. O. Müller: Gesamtübersicht über die Be-

des oberen Gewölbs [...] an der Stubenwand hinter der Thür linker Hand und sofort bis an die daselbst befindliche Thür zusammen mit anderen Membra des zweiten Titels, vor allem der Fürsten und Grafen, in der Reihe 17 verwahrt und nahm zwei Laden ein<sup>10</sup>; allerdings bemerkt Bontz, daß im oberen Gewölbe bereits gravierende Platzprobleme bestünden<sup>11</sup>.

## II.

In diesem Zustand war das Membrum auch noch nach dem Ende des Herzogtums, als König Friedrich anstelle des Geheimen Archivs ein Staatsarchiv, ein Hausarchiv und ein „Aktendepot“ begründete<sup>12</sup>, wobei letzteres vor allem aus der Registratur des Oberrats hervorgegangen war. Die Platzprobleme waren indessen durch den Anfall der neuen Landesteile noch gravierender geworden. Sie konnten schließlich erst durch den Bezug der neuen Räume in der Neckarstraße wenigstens teilweise gelöst werden. Noch aber war die Frage der Zentralisierung der verschiedenen Depots nicht angegangen worden. Auch eine grundlegende Neuordnung bis auf die Ebene der einzelnen Bestände kam nicht zustande. Die Gesamttekonik des Archivs wurde lediglich den veränderten Verhältnissen äußerlich angepasst. Nach einem Plan von etwa 1830 sollte das Staatsarchiv nunmehr 21 Abteilungen umfassen, beginnend mit den Oberämtern, den Klosterämtern und den geistlichen Verwaltungen, für die 24 bzw. zehn Kästen vorgesehen waren, bis hin zu Rubrik XX, den Nachträgen (ein Kasten) und XXI (Hausarchiv)<sup>13</sup>. Innerhalb dieses Schemas bezog sich Rubrik IV auf die „Verhältnisse mit dem Adel“. Für sie waren die Kästen 39 bis 44 vorgesehen. Untergliedert war sie in

- a) Alphabetische Rubriken: Absberg – Zülnhard
- b) Adel insgesamt
- c) Adel des Königreichs
  - aa) Standesherrn: Colloredo – Ysenburg/Büdingen
  - bb) Rittergutsbesitzer

Nachträge: Sachrubriken

Das Membrum Hohenlohe gehörte also zur Rubrik IV c) aa). Nach einer Instruktion des seit 1817 zuständigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von

stände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937, S. 19; W. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Stuttgart 1957, § 1178, ferner: O. Herding: Johann Jacob Bontz und die Quellen des württembergischen Lehenrechts, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), S. 23–40.

10 HStAS A 265 Bü 99a, fol. 4.

11 Ebd., fol. 148.

12 Zur Entwicklung nach 1806 vgl. vor allem H.-M. Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium, in: K. Krimm, H. John (Hrsgg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 32 ff.

13 HStAS E 61 Bü 293.

1822 sollten in diese Bestände neu eingehende Archivalien systematisch eingliedert und in den Repertorien nachgetragen werden<sup>14</sup>. Auch die Auswahl wurde wenige Jahre später festgelegt. Danach sollte leitendes Kriterium die Bedeutsamkeit für die äußere und innere Entwicklung des württembergischen Regentenhauses und des Staates sein. Im Grunde war damit das altwürttembergische Prinzip des Auslese- oder „Tresorarchivs“<sup>15</sup> fortgeschrieben. Gegen dieses Prinzip regte sich zwar Widerstand, vor allem bei Eduard Heinrich Kausler, neben Christoph Friedrich Lotter zweiter Archivar im Geheimen Staatsarchiv, der eine Ordnung nach historischen *Korporationen* vorschlug<sup>16</sup>, also schon ein gewisses Gespür für Provenienzen zeigte. Er setzte sich jedoch nicht durch. Dementsprechend wurde nunmehr von allen neu erworbenen Gebieten hoheitlich und historisch relevantes Material für das Staatsarchiv ausgehoben.

Ganz besonders gilt dies aber vom dem seit 1818 so genannten Archiv des Innern, das im wesentlichen aus dem „Aktendepot“ hervorgegangen war, und dessen Leitung Lotter neben seinem Amt im Geheimen Staatsarchiv übernommen hatte. Das Haus- und Staatsarchiv übernahm aus diesem Material „Urkunden über wichtige vollendete Tatsachen“<sup>17</sup>, aber auch manches, was „diesem gleichgeachtet worden“<sup>18</sup> war. Dies traf nun besonders für die Membra der Rubrik „Adel“ zu, die aus dem Archiv des Innern umfangreichen Zuwachs erhielten und, wie Lotter 1835 in einem Gutachten bemerkte<sup>19</sup>, auch noch weiteren Zuwachs erwarteten. Die Neu-repertorisierung der zur Rubrik „Adel“ gehörenden Dokumente bildete daher eine der Haupttätigkeiten Lotters in jenen Jahren. Sie zog sich bis in die 1840er Jahre hin<sup>20</sup>. Er richtete sich dabei nach den bewährten „Grundsätzen“: *Die Repertorien, wie sie auch schon von ältern Zeiten her über die einzelnen Archiv Membra angelegt worden sind, gewehren das, durch vieljährige Erfahrung Erprobte, das nach ihnen das vorhandene leicht und sicher aufgefunden werden kann, was ja doch zunächst die Hauptsache ist.* Daher beantragt Lotter, *den nunmehr aufzunehmenden Repertorien im wesentlichen die gleiche Einrichtung zu geben*<sup>21</sup>.

Vor diesem Hintergrund entstand nunmehr neben den umfangreichen heute noch kurrenten Repertorien der Bestände Adel I und II (A 153 und A 155) das neue Repertorium des Bestands „Hohenlohe“ – übrigens das einzige Repertorium für eine Adelsfamilie, das völlig neu erstellt wurde, während Lotter sich bei den übrigen Membra-Repertorien mit Nachträgen begnügte. Das Repertorium gibt zunächst

14 Vgl. dazu im einzelnen *Maurer* (wie Anm. 12), S. 46 ff. Danach auch das Folgende.

15 *F. Pietsch*: Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21), Stuttgart 1962, S. 345.

16 HStAS E 61 Bü 295; vgl. auch *Pietsch* (wie Anm. 15), S. 352.

17 Vgl. *A. Marquardt*: Zur Geschichte des Königlichen Archivs des Innern in Ludwigsburg, in: WVjH NF 13 (1904), S. 136.

18 Vgl. Bericht Lotters über die Grundsätze der Einordnung von 1835 (HStAS E 61 Bü 295a).

19 HStAS, ebd.

20 HStAS E 61 Bü 468.

21 HStAS E 61 Bü 295a.

den Inhalt des alten Membrums wieder, wobei sich Lotter an das schon genannte Repertorium von Heller hält, dessen Ordnung und Reihenfolge im allgemeinen eingehalten wird, die einzelnen Stücke allerdings etwas genauer beschrieben werden<sup>22</sup>. Dann aber folgen umfangreiche Unterlagen, die 1830 aus dem Archiv des Innern nach den erwähnten Grundsätzen hinzukamen. Es handelt sich dabei vor allem um Akten betreffend Forst- und Jagddifferenzen, aber auch um Unterlagen über Gebietsstreitigkeiten<sup>23</sup>. Von ihnen sind, vermutlich in den 1930er Jahren im Zuge von Provenienzfeststellungen durch Karl Otto Müller ein großer Teil wieder in die Bestände des Oberrats zurückgeordnet worden. Ein kleinerer Teil der Akten verblieb im Bestand, wohl weil K. O. Müller sie anderen Provenienzen, vor allem Kanzleibeständen, aber auch lokalen Registraturen zuordnete. Hinzu kamen ferner einige Jahre später – ebenfalls aus dem Archiv des Innern – die Akten der Württemberg übertragenen kaiserlichen Kommission in Vormundschafts- und Erbstreitigkeiten zwischen verschiedenen Angehörigen des Hauses Hohenlohe aus den Jahren 1553/55 und den daraus entstandenen beiden Linien. Sie wurden von Lotter im Anschluß an die übrigen Archivalien aus dem Archiv des Innern beschrieben<sup>24</sup>. Schließlich hat er hier noch ein Corpus von 16 Pergamenturkunden aus den Jahren 1393 bis 1527 angefügt<sup>25</sup>. Dabei handelt es sich ausschließlich um Lehenbriefe der Grafen von Hohenlohe für die fränkischen Familien von Bächlingen, Geyer von Giebelstadt und Rainstein über Güter in Orten in der Nähe von Würzburg, von denen allerdings nur wenige nach 1806 an Württemberg fielen. Wie diese in das Mergentheimer Filialarchiv kamen, lässt sich zumindest aus den Akten der staatlichen Archivverwaltung nicht mehr klären. Möglicherweise gelangten sie in das seit den 1830er Jahren in Mergentheim verwahrte Archiv des Ritterkanton Odenwald<sup>26</sup>, und wurden wegen der Bedeutung der Grafen von Hohenlohe als Standesherrn im Königreich Württemberg nach Stuttgart abgegeben. Die belehnten Adelsfamilien sind jedenfalls sonst nicht im Königreich Württemberg vertreten. In dieses Repertorium hat dann Carl Friedrich Pfaff, wohl kurz nach seinem Abschluß durch Lotter, weitere 1824 und 1826 aus dem Archiv des Innern eingekommene Akten nachgetragen<sup>27</sup>. Gemäß den Bestimmungen von 1827, wonach Staatsverträge grundsätzlich nach Abschluß dem Staatsarchiv zu übersenden waren<sup>28</sup>, wurden außerdem ab 1825 von Pfaff sowie von den Archivaren Eduard Heinrich Kausler, Gottlieb Schwarzmann, Ferdinand Pistorius und Wilhelm Staudenmeyer entsprechende Dokumente eingetragen<sup>29</sup>. Diese sollten nach der von K. O. Müller im Zuge der Vorarbeiten für seine „Gesamtübersicht über die Bestände der staatli-

22 Repertorium H 66, S. 1–11, 25 (Bü 1–8, 39).

23 Repertorium H 66, S. 12–17 (Bü 15–29).

24 Ebd., S. 18 (Bü 30).

25 HStAS H 66 U 28–43

26 Vgl. HStAS E 53 Bü 408, Q 1 und 5.

27 Repertorium H 66, S. 25 (Bü 40).

28 Maurer (wie Anm. 12), S. 47.

29 Repertorium H 66, S. 26–32 (Bü 41–43).

chen Archive Württembergs in planmässiger Einteilung<sup>30</sup> entworfenen Tektonik den Bestand E 116 bilden, der zusammen mit den Beständen E 113–115 und E 117–129 für Staatsverträge mit Grafen und Herren ab 1806 vorgesehen war, was indessen nie realisiert wurde. Stattdessen wurde – übrigens von unserem Jubilar – im Jahre 1968 der Bestand E 105 gebildet, der die Bestände E 113–129 zusammenfasste<sup>31</sup>. In ihn wurden diese Verträge dann übernommen. In den selben Zusammenhang gehört eine Ablieferung des Landgerichts Ellwangen von 1884, die im wesentlichen nach 1806 entstandene Kopien von älteren Dokumenten umfasst und Dokumente aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die die standesherrlichen und familienrechtlichen Verhältnisse des Hauses Hohenlohe betreffen<sup>32</sup>. Im übrigen haben Archivare während des ganzen 19. und frühen 20. Jahrhunderts nach dem Pertinenzprinzip Akten der verschiedensten Provenienzen hier nachgetragen; diese Akten sind entweder nach dem damals gültigen Prinzip der Ortspertinenz von Archiven außerhalb Württembergs abgegeben oder aus anderen Beständen hier eingegliedert worden, auch Geschenke von Privatpersonen kommen vor. Hervorzuheben ist etwa eine umfangreichere Extradition aus Bayern – sie kam vermutlich um 1900 aus dem Reichsarchiv in München –, die die Regensburger Lehen der Grafen von Hohenlohe (Burg und Stadt Waldenburg, Stadt Öhringen, Burg und Stadt Neuenstein) betrifft; die Akten stammen ursprünglich aus der bischöflichen Kanzlei<sup>33</sup> und umfassen u.a. Lehenbriefe ab 1382. Zu nennen sind ferner elf Originalkirkunden der Provenienz Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, die wohl ebenfalls nach diesen Prinzipien ausgefolgt wurden. Ursprünglich aus anderen Beständen stammen etwa die einzelnen Schriftstücke und Fragmente der 1966/67 aufgelösten Siegelammlung sowie einige wenige Schriftstücke der 1994 aufgelösten Y-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Aufzeichnungen zur hohenlohischen Geschichte wurden 1872 nach dem Tod des Weinsberger Dekans und Geschichtsforschers Bauer dem Staatsarchiv geschenkweise überlassen; sie wurden vermutlich von Lukas Pregizer bald danach hier nachgetragen<sup>34</sup>. Auch Ausarbeitungen über Hohenlohische Betreffe in den Staatsarchiven Koblenz und Wolfenbüttel hat Robert Uhland noch in den 1950er Jahren hier eingeordnet<sup>35</sup>. Und schließlich befindet sich ein Exemplar des bekannten Hohenlohischen Repertoriums von Christian Ernst Hanselmann aus dem Jahre 1735 im Bestand; es wurde von Karl Otto Müller vermutlich in den 1940er Jahren hier eingeordnet<sup>36</sup>. Die Herkunft ist heute nicht mehr eindeutig zu ermitteln; möglich wäre, daß es mit der Mediatisierung Hohenlohe-Weikersheims und dem Anfall von Teilen des dortigen

30 Erschienen Stuttgart 1937.

31 Vgl. Vorwort zum Repertorium des Bestands E 105.

32 Repertorium H 66 S. 22a-f (Bü 34–38).

33 Ebd., S. 33–35 (Bü 44–54).

34 Ebd., S. 21–22 (Bü 33).

35 Ebd., S. 36 (Bü 54).

36 Ebd., S. 35 (Bü 53).

Archivs an Württemberg kam<sup>37</sup>, dann als Repertorium erst einmal gesondert aufbewahrt wurde, bis es Müller zufällig in die Hände fiel. Es handelt sich jedenfalls um die Abschrift eines Öhringischen Schreibers, der diese vielleicht für die Weikersheimer Registratur angefertigt hat; jedenfalls fand sich bei der Übernahme des Weikersheimer Archivs ins Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein im Jahr 1982 kein Exemplar dieses Repertoriums mehr, was insofern verwundert, als von diesem wichtigen umfassenden Repertorium für alle Linien jeweils ein Exemplar hergestellt worden war<sup>38</sup>.

### III.

Angesichts der Heterogenität des Bestands und der Verschiedenartigkeit der Nachträge würde eine an sich notwendige Neuverzeichnung des Bestands erhebliche Probleme stellen. Indessen: der Bestand gliedert sich bei genauerer Betrachtung deutlich in 3 unterschiedliche Archivaliengruppen:

1. Das altwürttembergische Membrum und die Akten des Hauptdepots der älteren Akten (Archiv des Innern): Sie umfassen die ältesten württembergischen Akten und stammen meist aus der Kanzlei bzw. aus dem Oberrat: Sie sollten in jedem Fall im Bestand verbleiben und ausführlich nach modernen Gesichtspunkten erschlossen werden. Enthalten sie doch wichtige Unterlagen zu den Beziehungen der Grafen und Herzöge von Württemberg, die für die äußere Geschichte der Grafschaft Hohenlohe, aber auch des Herzogtums Württemberg von erheblicher Bedeutung sind, und für die Entwicklung der Territorialverhältnisse heranzuziehen sind.

2. Die nach 1806 nach dem Prinzip der Pertinenz hier eingegliederten Bestände: Hier wird man differenziert verfahren. Bestände altwürttembergischer Provenienz sollten selbstverständlich hier verbleiben; auch alle Archivalien, deren Provenienz nicht mehr eindeutig zu klären ist, wird man aus pragmatischen Gründen im Bestand belassen. Für andere Teile, vor allem für die Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert, ergibt sich die Weiterführung der bereits begonnenen Umgliederungsaktionen; sie sollten nach ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang in die entsprechenden württembergischen Bestände eingeordnet werden. Für manches, das eng mit der inneren Geschichte des Hauses Hohenlohe verbunden ist, wäre auch eine Eingliederung in das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein denkbar oder aber wie bei den Regensburger oder Brandenburg-Ansbacher Akten eine Rückgabe an die ursprünglichen Registraturbildner.

3. Sonstige Nachträge: Insbesondere die historischen Ausarbeitungen sollten in jedem Fall in das Hohenlohe-Zentralarchiv abgegeben werden, denn nur hier wird sie die Forschung in einem sinnvollen Zusammenhang benutzen können.

37 Vgl. dazu StAL, Bestand B 143.

38 Freundliche Auskunft von Wilfried Beutter, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

Nach der Ausgliederung der Zusätze könnte der Bestand dann, wie schon von Hans-Martin Maurer angeregt<sup>39</sup>, wieder in den altwürttembergischen Zusammenhang zurückgeführt werden.

In jedem Fall kommt den darin erhaltenen Archivalien wegen ihres Alters – von den 66 Originalurkunden des Bestands stammen über ein Drittel aus der Zeit vor 1500 –, aber auch wegen der zentralen Dokumente zur inneren Geschichte des Hauses Hohenlohe – etwa im Umkreis der Hauptteilung von 1553/55 oder nicht zuletzt zur hohenlohischen Geschichtsschreibung – erhebliche Bedeutung zu; es wäre zu wünschen, daß er künftig häufiger für entsprechenden Forschungen herangezogen würde<sup>40</sup>.

39 Vgl. Maurer (wie Anm. 2), S. 20.

40 Nach Ausweis der statistischen Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart wurde in den letzten zehn Jahren nur dreimal jeweils eine Archivalieneinheit des Bestands kurz benutzt.